

Vorlage-Nr.: **2828-2015/DaDi**
 Aktenzeichen: 213-001
 Fachbereich: 130 - Bildungsbüro, Schulentwicklung
 Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordneter*
EB - Erste Kreisbeigeordnete
L - Landrat
210 - Konzernsteuerung
230 - Finanz- und Rechnungswesen
530 - Familienförderung und Zuwanderung
610 - Schulservice
930 - Eigenbetrieb Da-Di-Werk

Produkt: **1.03.09.02 Schulentwicklung**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Teilnahme am Pilotprojekt des Landes "Pakt für den Nachmittag"**

Beschlussvorschlag:

- (1) Dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag (s. Anlage 1) wird zugestimmt.

Folgende Schulen in Trägerschaft des Landkreises nehmen in der Pilotphase (Schuljahr 2015/16) daran teil:

- a. Hahner Schule, Pfungstadt
- b. Tannenbergschule, Seeheim-Jugenheim
- c. Eiche-Schule, Ober-Ramstadt
- d. Gersprenserschule, Reinheim
- e. Schule im Kirchgarten, Babenhausen

- (2) Zur Organisation, Finanzierung und Abwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote nach § 3 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung wird eine GmbH gegründet. Bis zur Entscheidung über die Gründung einer GmbH erfolgt die Organisation über den Schulträger.
- (3) An den Paktschulen wird ein Mittagessen für die im Pakt angemeldeten Kinder angeboten. Hierfür fällt ein zusätzliches Entgelt an. Der Landkreis stellt die benötigten Räume sowie Küchenkräfte zur Verfügung.

Betreuungsräume auf dem Gelände der Schule stellt der Schulträger zur Verfügung.

- (4) Die Verwaltung wird beauftragt

A) ein detailliertes Finanzkonzept für Angebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag zu entwickeln, das folgendes berücksichtigt:

- a) Es werden im Rahmen des Paktes für den Nachmittag zwei zeitliche Angebote für Kinder gemacht, wie sie in der Kooperationsvereinbarung aufgeführt sind:
Modul 1: 7:30 Uhr - 14:30 Uhr
Modul 2: 7:30 Uhr – 17:00 Uhr
Im Modul 2 ist eine Ferienbetreuung enthalten, die 5 Wochen pro Jahr abdeckt
- b) Für Angebote des Moduls 1 wird nach §157 HSchG eine Mischfinanzierung aus Landesmitteln, Elternbeiträgen und Mitteln des Landkreises vereinbart.
- c) Für Angebote des Moduls 2 übernimmt die Standortkommune die Finanzierung des Angebotes ab 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr sowie der Ferienbetreuung für 5 Wochen. Auch hierfür ist ein Elternbeitrag vorzusehen.
- d) Die Anforderungen an die Qualifikation der Betreuungskräfte orientieren sich an der „Anlage zur Förderrichtlinie für die Betreuenden Grundschulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg“, die als Entwurfsfassung der Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 1.9.13 vorliegt (s. Anlage 2).
- e) Als Kalkulationsbasis werden die bisher bekannten Bedarfe berücksichtigt (Kinder in Betreuungsangeboten bzw. in Angeboten im Rahmen des Ganztagsprogramms des Landes Hessen).
- f) Eine Förderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist an die Einhaltung von qualitativen Standards gekoppelt. Daher sind im Finanzierungskonzept Angaben zur Gruppengröße und zum Betreuungsschlüssel zu machen. Im Hinblick auf den Beitrag der Schule sind Lernzeiten zur Förderung der Schülerinnen und Schüler vorzusehen.

B) einen Gesellschaftervertrag zu formulieren. Die zu gründende Gesellschaft soll dabei sowohl administrative Aufgaben übernehmen, als auch selbst Träger von Betreuungsangeboten sein können.

Begründung:

Die Bildungsregion Darmstadt & Darmstadt-Dieburg hat sich erfolgreich als Pilotregion zur Erprobung des Paktes für den Nachmittag beworben. Die Besonderheit der Bewerbung und der Teilnahme war und ist der enge Schulterschluss mit dem Staatlichen Schulamt.

Neben dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Wissenschaftsstadt Darmstadt sind weitere Pilotregionen die Städte Kassel und Frankfurt sowie die Landkreise Gießen und Bergstraße. Monatlich finden seit September 2014 auf Einladung des Hessischen Kultusministeriums Sitzungen der Steuerungsgruppe statt. Dort sind alle Pilotregionen vertreten sowie zahlreiche Vertreter der Ministerien, u.a. Innenministerium, aber auch Landesrechnungshof und kommunale Spitzenverbände (Hess. Landkreistag und Hess. Städtetag).

In der Bildungsregion Darmstadt & Darmstadt-Dieburg wurden gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt einzelne Schulen ausgewählt, an denen die Umsetzung erprobt werden soll.

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg waren folgende Kriterien ausschlaggebend:

- fachliche Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes
- räumliche Verteilung der Standorte
- bauliche Gegebenheiten (z.B. Möglichkeit zum Mittagessen)
- soziodemographische Indikatoren (Anteil Migrationshintergrund, Anteil Kinder im SGB-II-Bezug)

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg verfolgt mit der Beteiligung am Pakt für den Nachmittag im Wesentlichen drei Ziele:

1. Für die Kinder und ihre Familien wird an den teilnehmenden Schulen ein homogenes Angebot von 7:30 Uhr – 17:00 Uhr geschaffen.
2. Die Finanzierung von Betreuungsangeboten an Grundschulen wird homogenisiert. Die seitherige Praxis ist traditionell gewachsen und von Ort zu Ort unterschiedlich. Erklärtes Ziel ist die Vereinheitlichung, die Herstellung von Transparenz und die Vergleichbarkeit der Beiträge des Landkreises, aber auch hinsichtlich der Beiträge der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Elternbeiträge.
3. Freie Träger der Betreuungsangebote werden von administrativen Aufgaben entlastet und können sich verstärkt ihrer eigentlichen Aufgabe, der Betreuung von Schülerinnen und Schülern, widmen.

Die Teilnahme an der Pilotphase wird dazu genutzt, ein integriertes, pädagogisches Angebot zu fördern und den Bedarf an Betreuungsangeboten zu prüfen.

Der Landkreis und die Standortkommunen der Pilotschulen im Rahmen des Paktes für den Nachmittag leisten mit ihrer Teilnahme einen entscheidenden Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zu einer qualitativ hochwertigen und pädagogisch sinnvollen Verzahnung von Bildungs- und Betreuungsangeboten am Lern- und Lebensort Schule. Mit den inhaltlichen Standards werden Angebote geschaffen, die eine Mischfinanzierung nach §157 HSchG

rechtfertigen.

Langfristig werden von der Maßnahme Bildungsrenditen erwartet. Der Pakt für den Nachmittag ist in seiner Struktur vergleichbar mit dem „Offenen Ganzttag“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Dort wurden bereits Erfahrungen mit dem ebenfalls freiwilligen Bildungs- und Betreuungsangebot gemacht und die bildungsökonomischen Auswirkungen untersucht. So hat die PROGNOSE-Studie „Fiskalische Wirkungen des Ganztags in Nordrhein-Westfalen“ (2012), folgendes ergeben: „Die Analyse der aktuellen Forschungsliteratur zeigt, dass ein positiver Zusammenhang zwischen Ganztagsbetreuung und der Erwerbstätigkeit der Mütter besteht. (...) Langfristig entsteht so ein fiskalischer Nutzeneffekt durch Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen für den Staat, der die Kosten des Betreuungsausbaus übersteigt.“ Aufgrund der Verzahnung von Bildung und Betreuung am Lernort Schule werden darüber hinaus positive Auswirkungen auf den Bildungserfolg von Kindern angenommen: „Nur wenn Schulen mit Ganztagsangeboten über die Betreuung der Kinder hinaus ein Bildungsprofil entwickeln, das beispielsweise unterrichtliches und außerunterrichtliches Lernen miteinander verknüpft (...), können positive Effekte des Ganztags im Hinblick auf Abbruch- und Übergangsverhalten, höhere Bildungsabschlüsse und bessere Lernerfolge bestätigt werden.“

Den Standortkommunen kommt nach §30 HKJGB eine besondere Verantwortung zu. Sie haben dafür Sorge zu tragen, „dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen“ (§30 Abs. 2, Satz 1, HKJGB).

Anlage:

- Musterrahmenvereinbarung des Landes Hessen „Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem (der) NN-Kreis (Stadt OO) über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag“
- Förderrichtlinie für die Betreuenden Grundschulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg (Entwurfssfassung vom 01. September 2013)